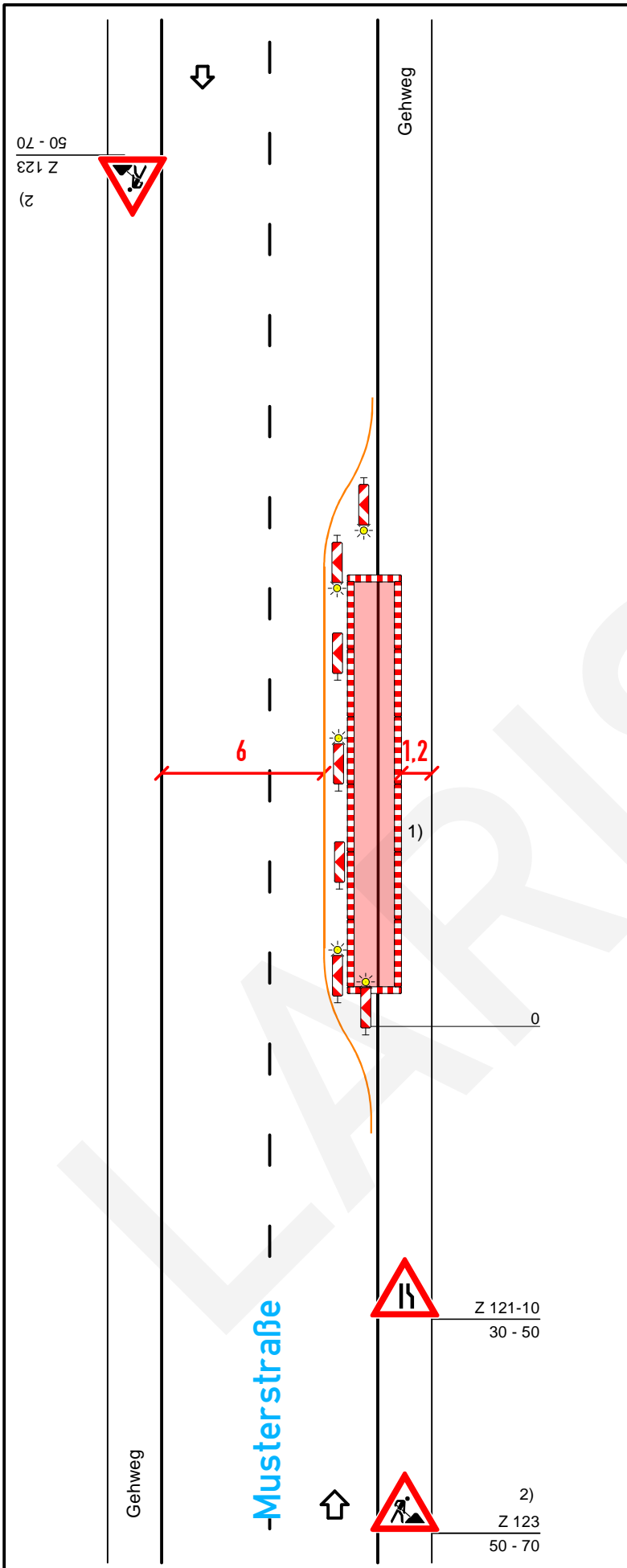


Regelplan B I/3 (modifiziert)



2-streifige Fahrbahn
mit geringer Einengung

Analog bei Richtungsfahrbahn

Bei Arbeitsstellen von kürzerer
Dauer in der Regel ohne Warn-
leuchten

Quersperrung durch einseitige
Leitbaken (alternativ auch Absper-
rschranke [H=250 mm])
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake

Längsabspernung durch doppel-
seitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
der 1., jeder 2. und der letzten
Leitbake
Ggf. Absperreschranke [H=100 mm]
zusätzlich

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperreschranken
[H=100 mm] und ggf. Tastleisten
Warnleuchten doppelseitig oder
mit Rundumlicht, Abstand
max. 10 m

1) andere Breiten s. Teil B,
Abschn. 2.4.1

- 2) - bei geringer Verkehrsstärke
30-50 m
- auf Richtungsfahrbahnen
70-100 m

Maße in Metern



Industriering 41
41751 Viersen

☎ : 021621032600

☎ : 02162 1032609

✉ : verwaltung@larissa-vt.de

🌐 : www.larissa-vt.de